



Helmholtz-Medaille

Preisverleihungsordnung

Die Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V. (DEGA) verleiht die von ihr gestiftete Helmholtz-Medaille für ein herausragendes Lebenswerk auf dem Gebiet der Akustik.

Modalitäten:

1. Die Helmholtz-Medaille der Deutschen Gesellschaft für Akustik (im Folgenden „Helmholtz-Medaille“ genannt) wird an Einzelpersonen für ein herausragendes Lebenswerk auf dem Gebiet der Akustik verliehen.
2. Die Verleihung der Helmholtz-Medaille erfolgt in der Regel einmal jährlich durch den Präsidenten der DEGA während der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Akustik, DAGA. Auf Wunsch wird dem Preisträger auf dieser DAGA-Tagung ein Plenarvortrag eingeräumt.
3. Vorschläge zur Verleihung der Helmholtz-Medaille können von jedem Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Akustik gemacht werden. Sie müssen eine Begründung des Auszeichnungsvorschlags enthalten und können jederzeit bei der Geschäftsstelle der DEGA, Voltastraße 5, Gebäude 10-6, D-13355 Berlin eingereicht werden. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.
4. Über die Vergabe der Helmholtz-Medaille entscheidet der Vorstand der DEGA.
5. Anfechtungen der Vergabeentscheidung sind, auch auf dem Rechtsweg, ausgeschlossen.
6. Bei der Verleihung der Helmholtz-Medaille werden eine Plakette (mit dem Portrait von Hermann von Helmholtz) und eine Urkunde überreicht, aus der der Preisträger, das Jahr der Verleihung der Medaille und der Schwerpunkt des ausgezeichneten Lebenswerkes ersichtlich sind. Die Urkunde trägt die Unterschrift des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Akustik.

Berlin, den 30.04.2010

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.

Der Präsident